



Elektrizitäts- und Wasserwerk 5524 NIEDERWIL

1. Produktebeschreibung Grossbezüger

Grossbezüger mit einem Jahresverbrauch von über 50'000 kWh.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Arbeitspreise	Energiepreise exkl. MWST	Netznutzungspreise exkl. MWST	Total Strompreis exkl. MWST
Zone 1 (HT)	5.70 Rp. / kWh	3.50 Rp. / kWh	9.20 Rp. / kWh
Zone 2 (NT)	4.00 Rp. / kWh	3.50 Rp. / kWh	7.50 Rp. / kWh
Leistungspreis pro kW*		6.50 Fr. / kW	6.50 Fr. / kW
Grundpreis pro Monat		Fr. 24.00	Fr. 24.00
Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr	
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr	
Zone 2 (NT)	Übrige Zeiten		

* höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (www.swissgrid.ch)
0.24 Rappen/kWh
- Die Gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierungen Wasserkraft
2.30 Rappen/kWh
- Konzessionsgebühr an Gemeinde Niederwil
0.80 Rappen/kWh
- Zusatzkosten für gewählten Naturstrom
- Mehrwertsteuer 7.70 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kWh verrechnet.

4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Sommer und Ende Jahr. Dazwischen werden zwei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, 31. Juli 2018